Gemeinde Unterperfuss
Bezirk Innsbruck-Land
6178 Unterperfuss 55
Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30
Konto 11.213 BLZ 36260
Email**:** gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at
ATU 59524278
IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/6-2021

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung v. Donnerstag, 10.06.2021um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, Grosch Udo, Ostermann Andreas, Ostermann Walter (ab 19.10 bis 21.20 Uhr), Krebstekies Rene, E-Norz Alois, E- Giner Dominik, Widauer Benni (bis 20.50 Uhr, TGOP 6), Widauer Hartl, Vizebgm. Giner Josef,

entschuldigt: Laner Stephan, Norz Peter, Lindner Josef jun. (wg. Befangenheit als Gast),

Schriftführer: Häusler Christine

als Gast: Raumplaner DI Brabetz, Projektplaner Umbau GH Inntal Patrick Weber - für TGOP 2

Tagesordnung

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Gasthaus Inntal

3) Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Leader Projekt EU Förderperiode 2023-2030

4) Beratung und Beschlussfassung über die Handhabung Schwimmbäder bei Hydrantenbefüllung, Wasser- Kanalgebühren

5) Beratung Beschlussfassung über Planungsauftrag Spielplatz

6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von 18 Lichtmasten im Bereich Gemeinde – Mühlbrückl

7) Bericht Bürgermeister
Antrag auf 40er Ortsgebiet
Halte- und Parkverbot am Melachdamm

7a) Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

7 a) **Änderung der Ausnahmeregel zum derzeitig geltenden (Fahrverbot für LKW m. einem höchstzul. GG. von m. als 7, 5 t) auf der L 11 (Völser Landesstraße gem. Bote für Tirol) im Gemeindegebiet von Unterperfuss - von "Ausgenommen Ziel und Quellverkehr im Gemeindegebiet von Unterperfuss auf : Ziel und Quellverkehr für das Ortsgebiet von Unterperfuss**
Einleitung Ermittlungsverfahren zur Erlassung der Verordnung einer geltenden Höchstgeschwindigkeit für die L 11 im Ortsgebiet von Unterperfuss gem. 20/2a StVO in Vbdg §§ 43/1a /Zi 1 StV0 von derzeit 50 km/ auf 40 km/h (§ 52/10 a StVO).

7 b) Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

7 b) **GP 410 – KG Unterperfuss (gesamter Verlauf Melachdamm)**
„Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (gem. §52/lit 6 c StVO) –
Ausgenommen: landwirtschaftliche Fahrzeuge gem. § 2 lit. 37b KFG, sowie Fahrzeuge zur Instandsetzungshaltung der Melach
GP 416 – KG Unterperfuss („unbenannter Feldweg – Verbindung A 12 – bis Melachdamm")
„Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (gem. §52/lit 6 c StVO) –
Ausgenommen: landwirtschaftliche Fahrzeuge gem. § 2 lit. 37 b KFG, sowie Fahrzeuge zur Instandsetzungshaltung Melach

8)Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfuss wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Gasthaus Inntal
Bgm. Hörtnagl begrüßt die beiden Sachkundigen und ersucht um ihre Stellungnahmen bzw. Vorstellung des geplanten Umbaues.

Baumeister Weber Patrick stellt das Objekt zur besseren Verständlichkeit in 3 D Film vor und dabei werden die Ansichten, Schnitte, Lageplan, Tiefgaragenplätze gezeigt. Gibt bekannt, dass beim GH Inntal im Wesentlichen das Bestandsgebäude zum Teil saniert, umgebaut und aufgestockt wird. Es werden Ferienwohnungen in verschiedenen Größen gebaut. Die oberste Wohnung wäre für die Eigentümer.

Bgm. Hörtnagl: weist darauf hin, dass für dieses Projekt ein Bebauungsplan notwendig ist und ersucht die Gemeinderäte ihre Fragen an BM Weber oder Raumplaner Brabetz zu stellen

Grosch Udo: Wir hatten bei der früheren Einreichung eine Baumassendichte von 4,20 - jetzt ist eine Baumassendichte von 4. Wo kann man da eine wesentliche Verkleinerung sehen? Wir sind jetzt bei 4.306 m³ neu und bei der alten Einreichung waren wir bei 4.226 m³. Wir hatten 2013 eine Vergrößerung um + 63 % zum Bestand.

Bgm. Hörtnagl: glaubt, dass die Baumassendichte nicht aktuell ist

BM Weber (14:15): klärt auf, dass es 2 Baumassenberechnungen gibt. Einmal nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz und einmal nach Tiroler Bauordnung. In unserem Fall ist die Baumasse nach Tiroler Raumordnungsgesetz maßgeblich, diese ist in unserem Fall NEU rund 4.300 m³, 2.926 m³ ist Bestand, es werden also rund 1.400 m³ dazugebaut

DI Brabetz, Raumplaner (16:25): relevant für die Bebauungsplanung und die Bewertung ist die oberirdische Baumasse, also die Baumasse nach Raumordnungsgesetz, das ist die aus dem Gelände ragende Kubatur des Gebäudes.

Vizebgm. Giner: fragt nach ob die Wohnungen als Freizeitwohnsitze genützt werden

Linder Josef sen. (18:30) als Zuhörer: es werden keine Freizeitwohnsitze, es werden Ferienwohnungen

Bgm. Hörtnagl (20:00): aus dem überarbeiteteten Projekt wird jetzt kein Gasthaus mehr, sondern reine Vermietung mit Ferienwohnungen und 2 Privatwohnungen. Ich möchte, dass über dieses Projekt diskutiert wird. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass das Projekt umgesetzt werden kann, dann würden wir den Bebauungsplan in Auftrag geben und auch absegnen.

Vizebgm. Giner: stellt die Frage an den Raumplaner ob dieses Projekt so genehmigungsfähig wäre betreffend Ortsbild

DI Brabetz (21:15): grundsätzlich ist es so, dass die Tiroler Bauordnung eingehalten werden muss- Abstände und Höhen. Und, was nicht so bekannt ist, grundsätzlich muss man sich im Rahmen der umgehenden Bebauungsstruktur bewegen. Die umgehende Bebauungsstruktur ist etwas was man erheben muss, was man recherchieren muss. Überschreitet ein Gebäude die umgebende Baustrukturen kann man das nur über einen Bebauungsplan machen. Das obliegt dem Gemeinderat. Es geht um ein Gesamtziel – wo will man hin. Grundsätzlich hat jede Gemeinde ein Raumordnungskonzept wo die Richtung in Dichtezonen ungefähr vorgegeben wird.

Grosch Udo (26:15): bei einer der letzten Sitzung wo wir gegen die Lagerhalle gestimmt haben, wurde die Thematik aufgeworfen wo man hin will. Man hat damals die Dichte von 1,7 beschlossen und der gesamte Gemeinderat war der Meinung, man soll das Wohngebiet auch weiter runter legen.

Weber Patrick (33:40): Das Gebäude wird um 3 m höher als der Bestand (auf Nachfrage von GR Giner und GR Norz)

Grosch Udo: findet das Gebäude zu hoch, ist außer der Kirche das höchste Gebäude im Dorf, GH Lindner hat E + 3, der neue Reitstall z. B. E + 2. Das letzte Projekt ist vom Landessenat abgelehnt worden. Warum kann man das nicht im erträglichen Maße, was zum Ortsbild passt, machen. Versteht nicht, warum man das bis zum Letzten ausreizen muss.

Bgm. Hörtnagl (39.50): wenn keine weiteren Fragen an den Raumplaner mehr sind, lass ich jetzt abstimmen. Es geht um die Beauftragung an den Raumplaner DI Brabetz, dass dieser für dieses vorliegende Projekt Gasthof Inntal einen Bebauungsplan ausarbeitet.

Norz Alois: sollen wir nicht zuerst festlegen, was der Gemeinderat will

DI Brabetz (40:30): im Grunde gibt es 2 Ansätze

- das Gebäude überschreitet die umliegenden Rahmenbedinungen, das ist unbestritten – sonst würden wir nicht dasitzen, sonst hätte damals das Land das auch nicht beeinsprucht, dass ein Bebauungsplan erlassen werden muss. Wenn für euch das vorliegende Projekt so passt und schlüssig ist wird ein Bebauungsplan gemacht, der genau dieses Projekt ermöglicht und eine Baudichte von 4,0 hat
- oder man geht einen anderen Weg, das ist es nicht und wir machen einen Bebauungsplan der genau das beinhaltet - losgelöst von dem vorliegenden Projekt - was dem Dorf passend erscheint

Wenn man das Projekt nimmt so wie es ist, es muss für euch ausreichen abgegrenzt sein als Entscheidungsträger, dann liegt das auf, es gibt Stellungnahmen im Auflageverfahren, dann kommt das eventuell nochmals in den Gemeinderat und ihr müsst euch dann damit auseinandersetzen. Wenn ich jetzt einen Bebauungsplan von 4,0 habe, kann ich nicht feststellen, dass sich das im Rahmen der umgebenden Struktur bewegt. Das ist fachlich nicht argumentierbar. Aber es ist nicht das entscheidende Kriterium für Entscheidungsträger. Wenn es Gründe gibt, dass man das abgrenzt, z. B. wenn das ein 5 Sterne Haus ist, wird´s da keine Diskussion geben. Die Frage ist, wie grenzt sich das ab. Beim privaten Wohnbau, für privates Interesse habe ich ein Problem mit dem Nachbargrundstück. In dem Fall ist es ein Haus wo Ferienwohnungen vermietet werden, die Überschreitung der bestehenden Struktur muss eine Begründung haben. Die Überschreitung der Dichte muss sehr genau abgegrenzt sein

Widauer Hartl (44:20): will über den Bebauungsplan für genau dieses Projekt abstimmen, das Projekt ist ausreichend vorgestellt worden, JA oder NEIN Abstimmung

Bgm. Hörtnagl (47:30): Nachdem der Planer das Projekt vorgestellt hat, der Raumplaner für Fragen zur Verfügung gestand ist und darüber ausreichend diskutiert wurde, stelle ich den Antrag, dass der Gemeinderat eine Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben den Auftrag gibt und diesen auch so umsetzt.

DI Brabetz (52:40): ich gehe davon aus, wenn der Gemeinderat jetzt mehrheitlich dem Bürgermeister den Auftrag gibt, mich zu beauftragen einen Bebauungsplan genau für dieses Projekt Gasthof Inntal zu machen, der Bebauungsplan bei einer der nächsten Sitzung auch so beschlossen wird. Ich kann mich nur beratend einbringen, Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Wenn ihr mehrheitlich dagegen seid, ist eine Alternative, dass man Rahmenbedingungen schafft in der sich der Bauwerber dann bewegen kann. (56:50)Die Beeinträchtigung der Nachbarn spielt für mich weniger eine Rolle, das regelt die TBO. Aber wenn jemand privat eine Baumassendichte von 4,0 erreicht, dann muss ich mich auch mit privaten Bauvorhaben in der Umgebung messen. Der Gemeinderat wird das bei zukünftigen Bauvorhaben berücksichtigen müssen.

DI Ostermann Walter: könnte man dieses Bauvorhaben ohne Bebauungsplan beschließen?

DI Brabetz (57:40): Im Rahmen der Tiroler Bauordnung schon, im Rahmen des Tiroler Raumordnungskonzeptes – weil es sich außerhalb der bestehenden Strukturen bewegt – nicht. Das Nachbargebäude hat eine Baumassendichte von 2,0 und deswegen ist auch festgestellt worden, dass es einen Bebauungsplan braucht um eine Baubewilligung zu erlangen.

Grosch Udo: Bebauungsplan ja, aber nicht für dieses Projekt sondern auf die Umgebung abgestimmt

Ostermann Andreas: ist für Plan B, Rahmenbedingungen (Bebauungsplan) zu schaffen in dem sich der Bauwerber bewegen kann.

Krebstekies Rene: im gefällt das Projekt, passt ins Ortsbild

Norz Luis: passt nicht ins Ortsbild, ist zu hoch

DI Ostermann Walter: das Projekt ist zum vorhergehenden kleiner geworden, Höhe fällt nicht auf, verzichtet auf Gastbetrieb

Giner Dominik, Giner Pepi, Widauer Hartl, Widauer Benni: ist im Rahmen der Tiroler Bauordnung, ihnen gefällt das Projekt, ist nicht am Ortseingang

Abstimmungsergebnis: 3 NEIN (Grosch Udo, Ostermann Anreas, Norz Alois), **7 JA** (Bgm. Hörtnagl, Krebstekies Rene, Ostermann Walter, Widauer Hartl, Widauer Benni, Giner Dominik, Giner Pepi,

Bgm. Hörtnagl: teilt mit, dass am Montag, den 14. Juni um 9 Uhr am Landesverwaltungsgerichtshof, I. Stock, Innsbruck in Sachen Bausperre – Lagerhalle Hörtnagl Lydia eine Verhandlung stattfindet. Wer Interesse hat, kann gerne als Zuhörer anwesend sein. DI Brabetz wird uns lt. Ersuchen RA Dr. Walzel von Wiesentreu neben ihm beratend zur Seite stehen.

Norz Alois: (1:00:04) Frage an DI Brabetz – wie schaut es mit der Umwidmung Wohngebiet aus?

DI Brabetz: ist in Ausarbeitung

Hörtnagl Georg: wir benötigen ein lärmtechnisches Gutachten, dass es wohnbautauglich ist

20:10: DI Brabetz und Planer Patrick Weber verlassen die Sitzung

zu 3) Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Leader Projekt EU Förderperiode 2023-2030 (1:06:00)

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich hier um Förderprojekte im Rahmen der EU- Programme handelt, die gemeindeübergreifend stattfinden sollen. Dazu ist ein gemeinsamer Beschluss der Gemeinden notwendig. Es geht um EU Gelder die man lukrieren kann. Verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft GZ: IL-G-ANG-4/3-2021 v. 31.5.2021 (**Beilage A). Verliest den zu fassenden Gemeinderatsbeschluss (Beilage B**) und ersucht die Gemeinderäte um Diskussionsbeiträge und anschließender Beschlussfassung. Der Mitgliedsbeitrag wird lt. beiliegendem Schreiben mit € 1,--/Einwohner festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4) (1:09:00): Beratung und Beschlussfassung über die Handhabung Schwimmbäder bei Hydrantenbefüllung, Wasser- Kanalgebühren

Es hat Diskussionen im Abwasserverband gegeben, da in allen Verbandsgemeinden vermehrt - auch auf Grund des Lockdowns – größere Schwimmbäder im privaten Bereich angeschafft wurden. Die Schwimmbäder nehmen zu, man will eine einheitliche Lösung finden. Dazu hat der Abwasserverband seine Stellungnahme (Beilage D) abgegeben. Diese wird verlesen.

Bgm. Hörtnagl: vom Verband wurde lt. vorgetragener Expertise festgestellt, dass sämtliche Entleerungen von Schwimmbädern, auch von kleinen privaten sogenannten Kaufhausschwimmbädern über den öffentlichen Schmutzwasserkanal erfolgen müssen. Vor der Einleitung muss der Schwimmbadbesitzer die Gemeinde nachweislich verständigen. Wir leiten das dann an den Verband weiter.

Widauer Hartl: ist für eine saubere Lösung, das was entnommen wird soll auch bezahlt werden.

Giner Josef: Wenn jemand das Geld für ein Schwimmbad hat und das befüllt, wird man wohl auch das Geld für die Kanalgebühren haben.

Ostermann Andreas: da wären ja die die Blöden, die das Schwimmbad aus dem Gartenschlauch füllen.

Norz Alois: alle Gemeindebürger sollen gleich behandelt werden. Für größere Schwimmbäder soll es eine Bauanzeige/verfahren und auch eine Anschlussgebühr geben.

Die Kanalgebühr beträgt derzeit € 2,29/m³, die Wassergebühr € 0,57/m³, die Anschlussgebühr Wasser beträgt derzeit € 2,29/m³. Wenn das Wasser über den Gartenschlauch genommen wird, ist die Kanalgebühr automatisch dabei. Wird beim Hydranten Wasser entnommen muss in Zukunft neben der Wassergebühr auch die Kanalgebühr entrichtet werden. Eine Wasseruhr zum Verleih und Messung liegt im Gemeindeamt auf.

Grosch Udo: wie soll das mit Max geregelt werden, wenn zum Straßen waschen Wasser aus dem Hydranten entnommen wird?

Allgemein ist man der Meinung, dass vom Hydranten ohne Zustimmung der Gemeinde kein Wasser entnommen werden darf. Bei Schwimmbadbefüllungen aus dem Hydranten muss an die Gemeinde herangetreten werden um ein Wasseruhr anzubringen um damit eine Verrechnung von Kanal und Wasser zu ermöglichen.

Es wird beschlossen, dass neben der zu entrichtenden Gebühr für Kanal und Wasser zusätzlich Kanal- und Wasseranschlussgebühren für fix verbaute Schwimmbäder zu bezahlen sind. Für sogenannte Kaufhausschwimmbäder ist eine Kanal- und Wassergebühr zu begleichen, soferne das Wasser aus dem Hydranten entnommen wird.

Ein Rundschreiben an die Gemeindebürger wird vorbereitet.

(1:22:50) Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 (1:23:30): Beratung Beschlussfassung über Planungsauftrag Spielplatz
Bürgermeister Hörtnagl verliest ein Schreiben des GR Lindner Josef in dem dieser ersucht den alten, renovierungsbedürftigen Spielplatz ober Kass zu erneuern. Ersucht GR Lindner (Gast) um seine Ausführungen.

Lindner Josef: Der Spielplatz ist in die Jahre gekommen, er hätte sich vorgestellt, dass das eine Begegnungszone für Kinder und Erwachsene sein könnte. Mit Bänken auch für die Eltern/Großeltern. Das Grundstück (Anm.Gst. 491) – Dreieck – wo der Gustl steht wäre ideal, weil es hier auch eine Verbindung zum Radweg gäbe, wäre ein Treffpunkt für Unterperfer, mittlerweile gibt es erfreulicherweise viele Kinder in Unterperfuss. Zur Straße hin müsste es abgegrenzt werden, Pflanzen könnte man setzen. Es gibt hier genügend Parkplätze, ein Gasthaus wäre in der Nähe. Er hat ein Angebot eingeholt, für eine Planung des Platzes verlangt diese Firma lt. Angebot € 600,-- . Würde vorschlagen ein Budget festzulegen, damit man in die Planung gehen kann.

Bgm. Hörtnagl: überlegen, wo will man den Spielplatz. Am alten Platz oder auf dem Dreieck.

Giner Josef: von der Lage her OK, Verkehr ist ein Problem, Ballspiele sind nicht möglich, da müsste man einen 4 m hohen Zaun machen, man hat schon bei der Planung des früheren Spielplatzes an diesen Standort gedacht und wieder Abstand genommen auf Grund des Verkehrs von der L 11. Da gibt es zu viel Schwerverkehr. Die Planung dazumals hat die Erzeugerfirma gemacht. Der Spielplatz gehört auf jeden Fall saniert.

Grosch Udo: Grundgedanke ist gut

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Verhandlung wegen dem Schutzweg von ihm nachgefragt wurde, warum der Schutzweg nicht näher bei der Bushaltestelle sei. Hierzu wurde ihm mitgeteilt, dass aus Sicherheitsgründen der Schutzweg mindestens 20 m von der Bushaltestelle entfernt sein muss, damit das Überqueren der Straße hinter oder vor einem Bus nicht möglich ist. Er würde daher schon aus diesem Grund – Bushaltestelle – den alten Standort bevorzugen. Einen Zaun müsste man auch auf diesem Platz machen.

Die Gemeinderäte Lindner Josef und Giner Josef werden vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt Angebote einzuholen beim jetzigen Spielplatz. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll darüber berichtet werden.

zu 6 (1:40:20) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von 18 Lichtmasten im Bereich Gemeinde – Mühlbrückl

Der Bürgermeister berichtet, dass nach mehreren Nachfragen haben wir jetzt endlich von der IKB ein Angebot über die öffentliche Beleuchtung. Alles was wir neu machen, würden wir mit LED machen. Verliest die 2 unterschiedlichen Anbote (Beilage E) der IKB. Das 1. Anbot ist mit einem Gesamtpreis von € 36.322,44 – hier wird ab 23 Uhr bis in den Morgenstunden das Licht auf 50 % gedimmt. Das 2. Anbot lautet auf € 57.265,56 – das ist eine Variante mit bewegungsabhängigen Lichtsystem. Laut Aussagen IKB benötigt man immer 20 % Licht, die Variante 2 ist wesentlich teurer, man benötigt ein anderers Kabel und müsste wieder aufgraben. Die Masten müssen eine Höhe von 5 m haben wg. der Ausleuchtung.

Widauer Hartl: gibt es ein weiteres Angebot?

Bgm. Hörtnagl: gibt es nicht, es wurden bei mehreren Elektrofirmen angefragt, das Interesse war gering. Wir haben bereits um dieses Angebot gekämpft. Ob wir dann heuer überhaupt noch dazu kommen ist fraglich. Das Problem sind momentan die Materiallieferschwierigkeiten. Wir sollten auch noch asphaltieren

Nach kurzer Diskussion ersucht der Bürgermeister um Abstimmung (1:53:00).

Abstimmungsergebnis: einstimmig für Anbot 1 (Anm:ohne Bewegungsmelder um rund € 36.500,-)

Benni Widauer verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung.

zu 7) Bericht Bürgermeister (1:53:30)
Antrag auf 40er Ortsgebiet
Halte- und Parkverbot am Melachdamm

- im Bereich Sandfang muss die Absturzsicherung, der Zaun, neu gemacht werden – aus Sicherheitsgründen wurden von der Wildbach Steher und keine Querlatten vorgeschrieben. Franz (Bucher) soll das machen, Material soll bestellt werden, Zaun soll zum Aushängen sein wg. Räumung des Beckens

- ebenfalls beanstandet wurde seitens der Wildbach die Absturzsicherung bei Hörtnagl Hermann, das wurde bereits erledigt, der neue Zaun wurde von Kinzner Pepi gemacht.

- Beim GUSTL soll ein Schild aufgestellt worden zur besseren Bewerbung, nach kurzer Diskussion kommt man überein dies nicht verkehrsbehindert zuzulassen – der Bürgermeister soll sich das ansehen, bei dieser Gelegenheit soll seitens der Gemeinde darauf hingewiesen werden, dass der Strom vom Betreiber (Gine Andreas aus Thaur) zu bezahlen sei.

- Information Landesverwaltungsgerichtshof habe ich bereits am Beginn berichtet

- der Bauplatz der Gemeinde, oberhalb Pflügler wurde an Hrn. Widauer als Koppel übergeben, damit er ordentlich gepflegt wird

- Renaturierung Rettenbach in der Au – mit Norz Martin konnte eine Vereinbarung getroffen werden - Tauschgrund, mit Hörtnagl Hermann bzw. Tanja wurde ebenfalls gesprochen, es geht hierbei um 1.300 m², diese wollen keinen Tauschgrund, Vorschlag seitens Fam. Hörtnagl: 2-3 Parkplätze beim Pezan (alter Spielplatz) für Haus Nr. 12.Die Vergabe von Parkplätzen auf einem Baugrund der Gemeinde ist den Gemeinderäten zu wertvoll und der ganze übrige Grund wäre abgewertet für eine evtl. spätere Bebauung. Variante 2 wäre eine Grundablöse von € 20,--/m².

  Die Verbauung bzw. Renaturierung würde das Land machen, die Gemeinde muss nur den Grund zur Verfügung stellen, der Durchlass bei der neuen Radbrücke muss Zirl machen da dieser nicht bescheidmäßig ausgeführt wurde. Bei einem Grundtausch müssen auf jeden Fall beide Parteien gleich behandelt werden. Wenn die Grundeigentümer zustimmen, wird Hr. Michaeler vom Land zur näheren Abklärung nochmals hergeholt.

- Einfahrt verboten GP 463, Mühlbrückl – hier war der Wunsch des Gemeinderates, dass die Zufahrt bis Haus Nr. 12 gestattet sein soll. Laut Bezirkshauptmannschaft Hr. Gstraunthaler muss das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ entweder belassen oder aufgegeben werden. Man kann nicht in eine Sackgasse einfahren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in diesem Fall dann das derzeitige Schild „Einfahrt verboten“ stehen bleiben soll.

<u>Ostermann Walter verlässt die Sitzung um 21.20 Uhr</u>

Bürgermeister Hörtnagl übergibt an Hr. Vizebgm. Giner wegen der Beantragung des 40er im Ortsgebiet.

Giner Josef: teilt mit, dass er Kontakt mit Hrn. Gstraunthaler/Bezirkshautpmannschaft aufgenommen hat, wegen der Abänderung der Tonnagenbeschränkung mit Ausnahme von jetzt Ziel- und Quellverkehr Gemeindegebiet auf neu Ziel- und Quellgebiet im Ortsgebiet. Des weiteren wurde ein Antrag abgeben zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zur Erlassung der Verordnung einer geltenden Höchstgeschwindigkeit für die L 11 im Ortsgebiet von Unterperfuss von 50 km/h auf 40 km/h. Der Schutzweg ist ja bereits im Laufen. Bei den Großtraktoren ist etwas in Ausarbeitung. Für die oben genannten Beschlüsse benötigt es einen Gemeinderatsbeschluss. Es benötigt ebenfalls einen Gutachter.

Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

7a) Änderung der Ausnahmeregel zum derzeitig geltenden (Fahrverbot für LKW m. einem höchstzul. GG. von m. als 7, 5 t) auf der L 11 (Völser Landesstraße gem. Bote für Tirol) im Gemeindegebiet von Unterperfuss - von "Ausgenommen Ziel und Quellverkehr im Gemeindegebiet von Unterperfuss auf : Ziel und Quellverkehr für das Ortsgebiet von Unterperfuss
Einleitung Ermittlungsverfahren zur Erlassung der Verordnung einer geltenden Höchstgeschwindigkeit für die L 11 im Ortsgebiet von Unterperfuss gem. 20/2a StVO in Vbdg §§ 43/1a /Zi 1 StV0 von derzeit 50 km/ auf 40 km/h (§ 52/10 a StVO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig für die Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes 7a

Vizebgm. Giner Josef: verliest das Schreiben das an die Verkehrsabteilung BH Ibk/Hrn. Gstraunthaler gesandt wird vollinhaltlich und ersucht um Zustimmung des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: einstimmig für die Antragstellung an die BH Innsbruck zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - Änderungen geltender Verkehrsbeschränkungen gem. § 94f StVO, gemäß nachstehenden Anträgen

Vizebgm. Giner Josef: (2:28:50) mit der BH wurde ebenfalls nochmals über den Wunsch der Gemeinde gesprochen, bezüglich Fahrverbot am Uferdamm. Folgendes wurde mit Hrn. Gstraunthaler besprochen: die Gemeinde erlässt ein Halteverbot, das muss nicht an die Bezirkshauptmannschaft gesandt werden. Halteverbot mit 2 Ausnahmen – entweder § 2 Kraftfahrgesetz ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge für Instandsetzungsarbeiten.

Widauer Hartl: fragt nach wieso kein Fahrverbot

Bgm. Hörnagl: der Antrag auf Fahrverbot wurde schon einmal gestellt und von der BH als nicht sinnvoll erachtet, da Fahrzeuge nach wie vor zur Kleingartenanlage zufahren können. Gilt als landwirtschaftliche Bringung.

Giner Josef: das Fahrverbot kann man nicht heraußen aufstellen, sondern ist direkt am Damm anzubringen, der Antrag muss lauten auf „Fahrverbot ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Instandhaltungsfahrzeuge“. Und wenn ein Fahrverbot ist, ist auch automatisch ein Halteverbot.

Bei der 1. Antragstellung an die BH/Verkehrsabteilung wurde ausgenommen landwirtschaftliche Bringung angesucht und dabei wären die Schrebergärten nicht ausgenommen worden. Bei einem Fahrverbot „ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ sagt die Begriffsbestimmung, dass das ein Fahrzeug zur Verwendung im Rahmen eines forst- und landwirtschaftlichen Betriebes bestimmt ist. Und ein Schrebergarten ist kein Betrieb

Man kommt überein, dass der Vizebgm. Giner Josef das an das Land formulieren soll.

Antrag des Bürgermeisters auf Dringlichkeit zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes lautend:

7 b) **GP 410 – KG Unterperfuss (gesamter Verlauf Melachdamm)**
„Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (gem. §52/lit 6 c StVO) –
Ausgenommen: landwirtschaftliche Fahrzeuge gem. § 2 lit. 37b KFG, sowie Fahrzeuge zur Instandsetzungshaltung der Melach
GP 416 – KG Unterperfuss („unbenannter Feldweg – Verbindung A 12 – bis Melachdamm“)
„Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (gem. §52/lit 6 c StVO) –
Ausgenommen: landwirtschaftliche Fahrzeuge gem. § 2 lit. 37 b KFG, sowie Fahrzeuge zur Instandsetzungshaltung Melach

Abstimmungsergebnis: einstimmig für die Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes 7b

Nachdem über dieses Vorhaben bereits ausführlich diskutiert wurde, ersucht der Bürgermeister um Zustimmung für o.a. Verbote.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges (2:38:00)
Grosch Udo: möchte wissen, was mit dem Grund (Anm: Agrargrund, neben Halle Singer, wg. Baurecht) los ist, sind da Projekte eingereicht worden z. B. vom Max, wer interessiert sich überhaupt noch

Bgm. Hörtnagl: von Max weiß ich nichts, Martin (Sohn) hat einen Entwurf bei Patrick Weber in Auftrag gegeben. Man kann Max aber anschreiben

Ostermann Andreas: die Weihnachtsbeleuchtung ist desolat, müsste erneuert werden

Norz Luis: wg. der Renaturierung beim Rettenbach, die Gemeinde hat noch nicht gesagt, was sie Grundablöse zahlen würde

Bgm. Hörtnagl: im Falle das es zustande kommt, wäre ich bei € 10,-- bis € 15,-- , Angebot muss für beide Grundbesitzer gleich sein.

Norz Luis: wäre dafür, dass die Gemeinde einen Neophytentag macht bevor das zu blühen beginnt, viele Gemeinden machen das schon, früher hab ich das mitgemulcht soferne man hingekommen ist, es müssten vor allem die Grundbesitzer mitmachen

Bgm. Hörtnagl: größere Flächen könnte man mitmulchen, kleinere mit der Hand machen

Norz Luis: wo soll der Zebrastreifen hinkommen?

Bgm. Hörtnagl: der Zebrastreifen darf nicht im Kreuzungsbereich sein, freie Sicht nach links und rechts 55m und aus Sicherheitsgründen gewisse Meter von der Bushaltestelle entfernt. Wenn wir einen Einfluss darauf haben, können wir das melden

Widauer Hartl: im alten Gemeindehaus/Fa. Schweinberger wird eine neue Tür von der Fa. Seelos gemacht, eingebaut wird sie dann von Hubert selber

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 22.00 Uhr

*Beilagen) sind nur im Protokoll der Gemeinde beigefügt und können jederzeit eingesehen werden

Unterperfuss, 2.8.2021

FdRdA:

Schriftführer Christine Häusler Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: